

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0758/2016
Auskunft erteilt:	Herr Brey
Ruf:	492-5113
E-Mail:	BreyE@stadt-muenster.de
Datum:	04.10.2016

Betrifft

Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschul Kinder im offenen Ganzttag – weiterer Ausbau der „Förderinseln“

Beratungsfolge

25.10.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
02.11.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Angebot „Sprachförderung im offenen Ganzttag“ durch den Verein „Projekt Lernhilfe e.V.“ wird zum 31.12.2016 auslaufen.
2. Mit den finanziellen Mitteln der bisherigen Sprachförderung werden ab dem 01.01.2017 an vier weiteren Grundschulen eine Förderinsel durch den Jugendhilfeträger Projekt Lernhilfe e.V. eingerichtet:
 - Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Bezirk Mitte)
 - Johannisschule ¹(Bezirk Mitte)
 - Marienschule Hilstrup (Bezirk Hilstrup)
 - Matthias-Claudius-Schule (Bezirk Ost)

II Finanzielle Auswirkungen:

Die in 2017 ff. zur Finanzierung von vier weiteren Förderinseln in Höhe von jährlich 101.400.- € erforderlichen Haushaltsmittel stehen in der Produktgruppe 0603 „Förderung von benachteiligten jungen Menschen“ mit dem Auslaufen des Sprachförderangebotes zur Verfügung.

¹ Verweis auf die Beschlussvorlage „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Teilprojekt Neuausrichtung Schulsozialarbeit“ (V/ 0741/2016)

Begründung:

1.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Jugendhilfe werden seit 2011 in Münster sogenannte „Förderinseln“ eingerichtet. Die Förderinsel ist ein individuelles, heilpädagogisches Förderangebot für Grundschul Kinder mit Unterstützungsbedarf im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGS).

Eine heilpädagogische Fachkraft fördert gezielt Kinder zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit und zur Verbesserung ihrer emotionalen, sensorischen, motorischen, sozialen und /oder kognitiven Fähigkeiten. Wesentliche Ziele der Arbeit in den Förderinseln sind der Abbau von Benachteiligung und der Aufbau von Chancengleichheit durch Verbesserung der persönlichen Fähigkeiten sowie der Verbleib eines Kindes im offenen Ganztage und die Vermeidung weitergehender Hilfen.

Dem präventiven Gedanken folgend erfolgt eine Förderung frühzeitig, d.h. im ersten und/oder zweiten Schuljahr. Eine Förderinsel hat jeweils einen Stellenumfang einer 0,5 Stelle Heilpädagogik (siehe Vorlagen V/0110/2011 „Umwidmung der bestehenden Kinderhortangebote zugunsten des U-3 Ausbaus / Weiterentwicklung der Förderangebote der Jugendhilfe für Grundschul Kinder im offenen Ganztage - Einrichtung von Förderinseln“ und V/0443/2013 „Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschul Kinder im offenen Ganztage – Förderinseln“).

Inzwischen gibt es 19 Förderinseln an Grundschulen mit offenem Ganztage. Davon sind neun in freier Trägerschaft und zehn in öffentlicher Trägerschaft der Jugendhilfe.

1.2 Zukünftige Ausweitung um vier Förderinseln

Das Aufwachsen von Kindern ist verbunden mit den Veränderungen von Schule, wie z.B. das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung (Inklusion), Schule als Lebenswelt von Kindern, Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und die gestiegenen Anforderungen an Lern- und Bildungsinhalte (Wissensgesellschaft, Digitalisierung).

Mit den gesellschaftlichen Veränderungen sind auch die Anpassungsleistungen von Kindern und Eltern gestiegen. Der Wechsel von der Kindertagesbetreuung hin zur Grundschule ist für die Entwicklung von Kindern dabei eine bedeutsame Phase. Ein nicht unerheblicher Anteil von Kindern und Eltern ist mit dieser Anpassungsleistung zumindest zeitweise überfordert. Besonders Kinder mit erhöhtem Betreuungs- oder Förderbedarf können in Grundschulen mit der derzeitigen Ausstattung nicht angemessen gefördert werden.

Das Angebot der Förderinseln im Rahmen der Jugendhilfe bildet in diesem Zusammenhang eine wichtige Unterstützungs- und Vernetzungsleistung für Kinder und deren Eltern in der Offenen Ganztagsgrundschule. Kinder mit entsprechendem Förderbedarf erhalten so eine gezielte heilpädagogische Förderung. Im Austausch mit den Eltern sollen diese zudem Anregungen für eine zusätzliche Förderung ihrer Kinder erhalten. Der Ansatz der Förderinseln ist präventiv und relativ niedrigschwellig. Dies erfolgt u.a. aus dem Wissen heraus, dass eine Förderung von Kindern, die frühzeitig einsetzt und Eltern beteiligt, besonders wirkungsvoll ist.

Das Angebot der Förderinseln an Grundschulen des offenen Ganztags hat sich in den letzten Jahren etabliert. Die Arbeit der Heilpädagog*innen in den Förderinseln wird neben den Kindern und Eltern auch von Lehrkräften und Erzieher*innen des offenen Ganztags geschätzt.

Über die systematische Auswertung der Förderpläne durch das fachliche Controlling sind positive Entwicklungseffekte bei den Kindern nachgewiesen. Damit zukünftig weitere Schulen von

diesem heilpädagogischen Angebot profitieren können, wird das Angebot auf vier weitere Grundschulen ausgedehnt.

Es handelt sich um folgende Schulen:

- Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Bezirk Mitte)
- Johannisschule (Bezirk Mitte)
- Marienschule Hilstrup (Bezirk Hilstrup)
- Matthias-Claudius-Schule (Bezirk Ost)

Die Auswahl der vier Grundschulen erfolgt anhand der neu erarbeiteten Kriterien für die Verteilung der Schulsozialarbeitsressourcen. Die Bedarfe der jeweiligen Grundschulen bzw. der Unterstützungsbedarf von Kindern einer Grundschule lässt sich aus den Sozialindikatoren ableiten. Siehe dazu die Vorlage V/ 0741/ 2016 „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, Teilprojekt Neuausrichtung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018“.

Die Johannisschule im Bezirk Mitte hat bisher bereits eine Förderinsel. Durch die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit wird auch die Verteilung der Förderinseln neu geregelt. Unter Anwendung des neuen Indikatorentableaus und unverändertem Ressourceneinsatz kommt es für die Johannisschule dazu, dass eine Förderinsel künftig nicht mehr eingerichtet wird. Durch die Erweiterung um vier Förderinseln und diesen Ressourcenzuwachs kann die Johannisschule wieder aufgenommen werden.

Die Trägerschaft für die vier weiteren Förderinseln übernimmt der Träger „Projekt Lernhilfe e.V“. Der Träger zeichnet sich durch seine langjährige Erfahrung in der Lernförderung aus.

Seit Einrichtung der ersten Förderinseln im Sommer 2011 bietet der Träger ein Sprachförderangebot für ausgewählte Kinder der Förderinseln an. Der Träger ist somit erfahren im Umgang mit sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Kindern und erfahren im Umgang mit Schulen und dem offenen Ganztage. Darüber hinaus ist dem Träger die Arbeit der Förderinseln vertraut.

Das Angebot der Sprachförderung findet einmal wöchentlich für jeweils zwei Stunden in den Förderinseln statt. Es hat sich gezeigt, dass das Sprachförderangebot grundsätzlich sinnvoll, aber mit einem hohen Organisationsaufwand verbunden ist. Die Rückmeldung der Schulen zeigt zudem, dass eine höhere Präsenz an den Schulen sinnvoller ist. In den letzten Jahren wurden in den Schulen unterschiedliche Sprachförderprogramme (u.a. Deutsch als Zweitsprache, Lesepatent) etabliert. Die Schulen haben auch künftig durch das OGS-Förderbudget im Einzelfall die Möglichkeit, Sprachförderung gesondert zu finanzieren.

Diese Förderinseln haben einen Stellenumfang von vier 0,5 Stellen und werden mit entsprechenden Fachkräften besetzt. Für die Finanzierung dieser Stellen werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt. Die bestehende Sprachförderung des Projektes Lernhilfe in den Förderinseln endet zum 31.12.2016. Die dadurch frei werdenden Mittel werden zur Finanzierung der genannten Stellen eingesetzt. Die Umsetzung erfolgt somit kostenneutral. Die Umsetzung erfolgt zum 01.01.2017.

I.V.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlage 1 Übersicht Standorte der Förderinseln